253, 257, 261, 268, 278, 284, 298 b. BL) - In ber von herrn Leo G. Olfdfi in Florenz herausgegebenen Monatsfchrift . La Bibliofilia. (Ottober-Rovember 1904) bringt ber Berausgeber einen Deffenen mahl ber mertvollen Ausgaben bes 17. und 18. Jahrhunderts Brief an ben Minifter des öffentlichen Unterrichts suber die Unguträglichkeiten des italienischen Befeges betreffend die Ausfuhr von alten Büchern. Inbem mir beffen Inhalt nachftebend wieder-Sonnabend ben 7. b. M. vom Minifter gu einer perfonlichen Befprechung nach Rom gelaben mar. Uber beren Ergebnis hoffen mir fegung:

. Erzelleng, fünftlerischen Erbteils, die ergebene Bitte unterbreite - es gefchieht Namens -, fich mit biefer brennenden Frage zu beschäftigen, Die Miffallen in allen Teilen ber Belt erregt, Italien nicht ausermägungen beifeite laffen, obwohl biefe michtig genug find -,

urteilen.

gefagt habe, nämlich daß ein gedrudtes Buch meder angefeben merden tann noch angesehen merden barf als ein Runftgegenstand im eigentlichen Ginn des Bortes, ba es in vielen Eremplaren erschienen ift, die, je nach Umftanden, mehr oder weniger felten 3ch hoffe, bag Guer Erzelleng darauf hinwirken werden, es fo merben. Gin autes, nütliches und icones Buch findet viele Räufer auf bem Erdfreis, Die Ausgaben geben gu Ende und Die Eremplare werden felten. Ein unnuges Buch ohne irgend welchen Benn ein Fremder einen Band braucht, der fich in Italien be-Wert findet feine Abnehmer und dient ichlieglich als Matulatur. Infolgedeffen werden die Eremplare gleichfalls felten, ichlieglich ichiden fann, ohne Unanehmlichkeiten und beträchtliche Spefen gu gang felten und verschwinden endlich. Da hat man basfelbe Refultat für zwei Dinge, die fich in ihrem Bert diametral entgegen. zu ftudieren municht, den er fich vom Ausland tommen laffen fteben. In den zollfistalischen Ginteilungen der salten Buchertann es fich alfo nicht barum handeln, die Ausfuhr von . Meifter: werfen ber Runft. ins Ausland ju beschränten, fondern es handelt fich nur um Bucher von literarifder ober topographifder Geltenheit. Der Begriff ber Geltenheit ift fehr behnbar, mahrend blatt fur ben beutiden Buchhandel geaußert habe gegen ben das Gefet geglaubt bat, ibn burch ein paar Bablen festlegen gu tonnen. Es fagt (Beftimmungen über die Ausführung des Be- aus Italien gegen mäßige Bergutung zu vermitteln. Ich wider= feges vom 27. Juni 1903, Dr. 242, über die Ausfuhr antiter Runftgegenftanbe mit toniglichem Defret vom 17. Juli 1904, machen, um auf diese Weise fich über die gesetzlichen Bestimmungen Dr. 431, Artifel 255), daß die Bucher por 1500 nicht nur mit binmegaufegen, und erfuchte fie, fich zu gedulden und Bertrauen in die einer »Nulla O-ta" (fein hindernis) und mit einer Erlaubnis italienische Regierung zu haben, da diese gar nicht anders handeln ber Musjuhr verfeben fein muffen, fondern daß man auch 6 bis tonne, als ichleunigft Beftimmungen abzufchaffen, die unerträglich 20% Ausfuhrzoll zu bezahlen hat, als ob dadurch unwiderruflich festgestellt mare, daß die Buder, die vor 1500 gedrudt find, ben Fortidritt, beffen mirtfamfte Propaganda immer bas gealle von großer Geltenheit maren, außerdem von entsprechender Schönheit und fünftlerischem Bert. Benn man mir die In der Tat tann und darf die freie Beweglichfeit des gedrudten Aufgabe ftellte, eine Bufammenftellung von Buchern aus bem Borts nicht verringert merben, weil diese einschränkenden Dags 15. Jahrhundert zu machen, deren Bert nicht den Breis von nahmen einem Attentat auf die Freiheit gleichkommen murden. 10 Lire überfteigt, fo fonnte ich diefe fehr umfangreich machen. Das Befeg beftimmt außerdem, daß die von 1501 bis 1800 ge= drudten Bucher, Die für das Ausland bestimmt find, den hat und fteben wird, wird ficherlich nicht wollen, daß man es Rationalbibliotheten vorzulegen find, um das . Nulla Ostae gu antlagt, fich an die Spige einer rudichrittlichen Bewegung gefest erhalten und mit einem Musführungsdofument verfeben fein zu haben. muffen, mabrend feine Tare auf ben Bert biefer Bucher gelegt ift (Urt. 256 b ber gleichen Beftimmungen). Man begreift, daß ber Befeggeber damit den armen Bollbeamten bat gu Silfe tommen wollen, daß fie nicht die unnötige Arbeit batten, alle Bafete gu öffnen, und außerdem viel Beit verloren beim Auffuchen ber Drud-Daten, Die febr oft nicht einmal ben vorgeschrittenen Bucherliebhabern und Bucherfennern flar find. Diefe Berordnung ichließt | Brivatanftalten für Anaben und Madchen gibt es in St. Betersjugleich die Boraussegung ein, bag alle nach 1500 gebrudten Bucher feinen Runftwert hatten, und deshalb gewöhnlich und Da find befonders die vier großen Rirchenschulen bei der St. Unnennicht felten find. Belder Irrtum! Belder Fehler! Bie offenbart in Diefem Fall ber Befeggeber feine bibliographifche Untenntnis! Ich tonnte eine fehr große Ungahl von Ausgaben bes fechgehnten Jahrhunderts nennen, die einen außerordentlich hoben Bert haben; aber ich will mich barauf beschränten, hier nur gu ermahnen die Ausgabe von Bespucci, Paesi nuovamente ritrouati. aus bem Jahre 1507 2c., bas .Libretto di tutta navigazione. aus Früher beftanden noch zwei beutiche Brivatgymnafien, Die aber

Ausfuhr alter Bucher aus Italien. (Bgl. 1904 Mr. 18, | von bem fürglich ein Exemplar in Rom bei einer Auftion für 25000 Lire vertauft morden ift, ufm. ufm., und wenn ich wollte, wurde es mir nicht ichmer fallen, auch eine umfangreiche Mus-

au treffen.

Mnderfeits merden Guer Erzelleng miffen, bag es unter ben Budern, die von 1501 bis 1800 gedrudt worben find, eine begeben, find mir in der Lage mitzuteilen, bag berr Olichti fur beutende Menge von geringem oder gar feinem Bert gibt, fobald fie vereinzelt vortommen, die aber doch einen gemiffen Breis beanspruchen durfen, mean fie fich in Buchersammlungen von bald meiteres gu horen. Der Brief lautet in beutscher Uber- einer bestimmten Urt finden und dort eine Bude ausfüllen. Es gibt manchen fleinen Drud aus bem fechzehnten, fiebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, der 50 Centesimi ober gar noch meniger Beftatten Gie, bag ich Ihnen, bem Bachter bes nationalen toftet. Wenn man nun einen Drud von fo niedrigem Breis ins Ausland ichiden muß, fo ift man burch bas Befet gehalten, ihn erft nicht im eignen Intereffe, fondern in dem des italienischen einer Nationalbibliothet des Ronigreichs vorzulegen mit der Bitte um Ausfuhrerlaubnis, um den Bermert . Nulla Ostae zu erhalten. Die Bitte toftet 60 Centesimi (Beftimmung über die Musführung geschioffen. Erlauben Gie mir - indem mir die Sandels- des Befeges vom 27. Juni 1903, Dr. 242 über ben Erport ber Runftgegenstände des Altertums, beglaubigt burch tonigliches Ihnen die moralischen Ronsequenzen nabezulegen von einem Defret vom 17. Juli 1904, Dr. 431, Urt. 256b). Das Bertifitat Bejeg, das alle Berehrer der Biffenschaften als rudichrittlich ver- toftet dem Exporteur 1 2. 20 c. (Urt. 280 der gleichen Bestimmung). Ferner muß die Nationalbibliothet, nachdem fie die Brufung Dor allem wiederhole ich das, mas ich icon in diefer Revue vollzogen bat, das Batet ichließen und es mit Blei verfichern. Dafür erhalt fie vom Ginfender für jedes Stud 15 Centefimi Urt. 285 der gleichen Beftimmung).

Die Absurditat des Gefenes liegt alfo flar auf ber Sand.

ichnell wie möglich abzuschaffen.

Die Ungufriedenheit ber Belehrten hat feine Brengen mehr. findet, fo muß er barauf vergichten, da niemand ihm diefen haben. Wenn anderfeits ein italienifcher Gelehrter einen Band muß, fo bringt ihn beffen Rudfendung in Berlegenheit, ufm.

.Es ift unnötig, Guer Erzelleng mit noch mehr Beifpielen gu beläftigen, die fich ohne weiteres in großer Ungahl barbieten. 3ch erlaube mir noch, Ihnen ju fagen, mas ich fürglich im Borfen-Borfcblag einer Firma, der dahin ging, die Ausfuhr jeden Buches riet ben italienischen Rollegen, sich diefen Borichlag gunute gu und schädlich feien nicht nur für den handel, sondern auch für drudte Buch früher mar und heute ift und immer fein wird. In libro libertas! Italien, bas immer an ber Gpige ber Bewegung jugunften bes miffenschaftlichen Fortidritts geftanben

Mit vorzüglicher Sochachtung Floreng, Dezember 1904.

> gang ergebenft (geg.) Leo G. Olichti.

Deutsche Schulen in St. Betersburg. - Auger einigen burg eine Ungahl öffentlicher, gut besuchter beuticher Schulen. der St. Betri-, der St. Ratherinen- und der reformierten Bemeinde, von benen jede einen Rompler von Schulen bilbet. Diefe Unftalten erhalten fich felbft, und der Befuch ift fo ftart, bag faft immer Burudweisungen ftattfinden muffen. Much viele pornehme Ruffen find in ihnen ausgebildet worden, da fie ben Ruf genießen, Die beften Schulen ber Stadt au fein. bem Jahre 1504, bas . Quadriregio del Frezzi. aus dem Jahre 1508, ber Beitftromung jum Opfer gefallen find und feit 10 Jahren bie